



Änderung der Abfallgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2025 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2025 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von 3.701.957 Euro werden durch die Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2025 berücksichtigt.

Erläuterungen:

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum erhoben. Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Die Gesamtkosten für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahr 2025 voraussichtlich 3.701.957 Euro betragen. Wesentliche Positionen sind dabei die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall. Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall betragen rund 1.761.318 Euro. Dies entspricht etwa 48 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus entstehen Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall von 952.467 Euro (etwa 26 Prozent der Gesamtkosten) sowie weitere Kosten, die nachfolgend erläutert werden.

Den Gesamtkosten stehen Einnahmen von voraussichtlich 141.183 Euro gegenüber. Diese entstehen aus den Einnahmen der Dualen Systeme Deutschland von 37.883 Euro, aus Zuwendungen für Altablagerungen von 3.300 Euro und der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 100.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der Erlöse ergibt sich ein Gebührenbedarf von 3.560.774 Euro. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2024 steigt der Gebührenbedarf um 127.577 Euro (3,72 Prozent).

Maßgeblich für die Kostenentwicklung sind die Erhöhung der Sammlungskosten für Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll. Die einzelnen Kostenarten und die entsprechenden Preisänderungen lassen sich wie folgt erläutern:

Kosten für Restmüll und Bioabfall

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH beträgt im Jahr 2025 unverändert 10,00 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr. Insgesamt entstehen Kosten von 445.762 Euro.

Die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH erhöhen sich für das Jahr 2025 nicht. Die Entsorgungskosten für Restmüll und Bioabfall werden mit 1.315.556 Euro veranschlagt (+29.821 Euro im Vergleich zur Kalkulation 2024).

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt. Zum 01.01.2025 wurde die 2. Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der AWG Kommunal abgeschlossen (vergleiche Vorlage 2023/0357 und Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.12.2023). Unabhängig von der Preisgleitung war aufgrund erheblicher Kostensteigerungen im Bereich der Sammlung seitens der AWG Kommunal eine Anpassung der Entgelte zum 01.01.2025 erforderlich. So steigen die Sammlungskosten für die 80-, 120- und 240-Liter-Restmüllbehälter um rund 19 Prozent und für die Bioabfallbehälter um rund 20 Prozent. Für die 1 100-Liter-Restmüllcontainer erhöhen sich die Kosten lediglich um rund 3,4 Prozent. Insgesamt ergibt sich hier eine Erhöhung der Sammlungskosten auf 952.467 Euro (+116.249 Euro im Vergleich zur Kalkulation 2024).

Kosten für Sperrmüll

Gemäß der 2. Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der AWG Kommunal steigen die Sammlungskosten für Sperrmüll ohne Altholz um rund 46,50 Prozent und für Sperrmüll aus Altholz um rund 30 Prozent (vergleiche Vorlage 2023/0357 und Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.12.2023).

Die Entsorgungskosten erhöhen sich nicht. Insgesamt betragen die Sammlungs- und Entsorgungskosten 263.656 Euro (+55.464 Euro im Vergleich zur Kalkulation 2024).

Kosten für die Beseitigung des Abfalls im öffentlichen Raum

Die Städtischen Betriebe Beckum sind für das Beseitigen des wilden Mülls und für das Aufstellen sowie Leeren der Straßenpapierkörbe verantwortlich. Hier entstehen im Jahr 2025 für die Beseitigung des wilden Mülls Kosten von rund 12.500 Euro. Die Kosten für die Leerung der Straßenpapierkörbe steigen auf 295.500 Euro (+4.500 Euro).

Kosten für die Reinigung der Glascontainerstandorte

Für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte wurde ab dem 01.01.2023 die Clean Advance GmbH aus Lüdenscheid beauftragt. Die Reinigungskosten betragen 33.000 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen von 37.883 Euro, die von den Dualen Systemen Deutschland als Nebenentgelt für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte und für die Abfallberatung an die Stadt Beckum gezahlt werden.

Weitere Kosten

Hinzu kommen Kosten für das Sammeln und Entsorgen schadstoffhaltiger Abfälle von 56.000 Euro, Kosten für die Altablagerungen von 26.100 Euro, Kosten für die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten von 11.424 Euro sowie Personalkosten von 193.700 Euro und Sach- und IT-Kosten von insgesamt 96.292 Euro.

Um die Deckung der Gebührenbedarfs von 3.560.774 Euro zu erzielen, sollen die Gebühren für das Jahr 2025 entsprechend angepasst werden.

In der Vergangenheit wurde eine gefäßbezogene Grundgebühr zur Abdeckung von Fixkosten und eine Litergebühr zur Abdeckung der verbrauchsabhängigen Sammlungs- und Entsorgungskosten erhoben. Künftig sollen sich – wie sonst überall im Kreis Warendorf – die Gebühren ausschließlich am Gefäßvolumenmaßstab orientieren. Sämtliche Kosten werden pro Liter Gefäßvolumen abgerechnet. Diese Umstellung zielt darauf ab, die Kostenverteilung gerechter zu gestalten und stärker auf das Verursacherprinzip auszurichten. Die direkte Koppelung der Gebühren an die Behältergröße fördert die Mülltrennung und motiviert, das Restmüllaufkommen zu reduzieren.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die neu festzusetzenden Gebühren sowie die Veränderungen zu den Vorjahren entnommen werden.

Restmüll

Behältergröße	2022	2023	2024	2025
14-tägliche Entleerung				
80 Liter	126,36 €	115,08 €	119,28 €	112,20 €
120 Liter	170,76 €	158,28 €	164,76 €	168,36 €
240 Liter	303,96 €	279,48 €	299,40 €	336,84 €
1 100 Liter	1.301,52 €	1.390,56 €	1.505,16 €	1.543,80 €
1 100 Liter (Eigentum)	1.239,48 €	1.328,64 €	1.443,12 €	1.481,76 €
wöchentliche Entleerung				
1 100 Liter	2.574,12 €	2.781,24 €	3.010,32 €	3.087,60 €
1 100 Liter (Eigentum)	2.512,08 €	2.719,20 €	2.948,40 €	3.025,68 €

Bioabfall

Behältergröße	2022	2023	2024	2025
14-tägliche Entleerung				
120 Liter	73,80 €	75,00 €	78,60 €	83,64 €
240 Liter	147,60 €	150,00 €	157,20 €	167,40 €
Saisonbiotonne (14-tägliche Entleerung)				
120 Liter	49,20 €	50,00 €	52,40 €	55,76 €
240 Liter	98,40 €	100,00 €	104,80 €	111,60 €

Das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum ändert sich im Jahr 2025 nicht.

Anlage(n):

- 1 Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2025
- 2 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung